

Datum: 10.05.2021

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich I
Koordinator Digitalisierung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	03.05.2021	nicht öffentlich				
Bildungs- und Sozialausschuss	20.05.2021	öffentlich				
Finanzausschuss	03.06.2021	öffentlich				
Ältestenrat	07.06.2021	öffentlich				
Stadtrat	15.06.2021	öffentlich				

Inhalt **Zentrales Service-Management Schulen**

Grundlage: **Förderantrag der Stadt Plauen vom 28.09.2020**
Zuwendungsvertrag SMK vom 15.12.2020

Beraten und abgestimmt: **Fachbereich Finanzverwaltung**
Justiziar

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich I – Koordinator Digitalisierung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Beteiligung der Stadt Plauen als Leadpartner am Projekt „Zentrales Service-Management Schulen“.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 783.938,02 EUR für die Maßnahme 20E-000014/1-01-401/111617 (Service-Management Schulen – RegioDigiS) im Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt:

Mit der Umsetzung der Ziele aus dem Digitalpakt Schule durch Bund, Länder und Kommunen werden die kommunalen Schulträger vor große Herausforderungen gestellt. Nicht nur Aufgrund der deutlich erweiterten Technik-Ausstattung und dem damit erhöhten Supportaufwand, sondern auch aufgrund der deutlich komplexeren Strukturen und Verknüpfungen der technischen Komponenten im Sinne des Lernerfolgs in den Schulen.

Die Verwaltungsvorschrift RegioDigiS ist eine Folgeförderung zum Digitalpakt Schule, welche Projekte mit schulträgerübergreifendem, innovativem Charakter fördert. Da das Thema IT-Service in den Schulen aktuell eines der großen Probleme darstellt, hat die Stadtverwaltung Plauen gemeinsam mit der KISA den Projektvorschlag zur Schaffung eines, im Bereich Schule modellhaften, zeitgemäßem Ticketsystem beim Fördermittelgeber eingereicht. Es soll eine Softwareunterstützung geschaffen werden, welche in erster Linie gezielt Hilfe zur Selbsthilfe bietet, wenn dies nicht ausreicht aber auch direkt die richtigen Servicepartner informiert. Die Förderrichtlinie sieht vor, dass ein Schulträger als Leadpartner (Stadt Plauen) und mindestens 2 weitere Schulträger für eine Antragstellung gefordert werden. Die Projektleitung und Organisation erfolgt durch die KISA.

Im Hinblick auf die deutliche Erweiterung der technischen Infrastrukturen wird die Etablierung eines professionellen Systems angestrebt. Dieses System soll sowohl standardisierte Service-Prozesse für Schulen abbilden, Automatismen im Informationsfluss (Schule, Schulträger, Dienstleister) erlauben und letztlich mit einer wachsenden Knowledge-Base den betroffenen Nutzern Hilfe zur Selbsthilfe gewähren. Damit ist den Projektpartnern die Chance geboten, den eigentlichen Supportaufwand im Laufe der Zeit deutlich zu reduzieren.

Ziel ist auch, eine Basis für einen sächsischen Standard für Servicemanagement an den Schulen zu erarbeiten.

Projektziele:

- Verbesserung und Effektivierung des IT-Services für die Schulen zum Nutzen der Schüler
- Implementierung eines Asset-Management-Systems mit physischen und logischen Geräten/Objekten für die jährlichen Planungen im Rahmen der Medienentwicklungs-, Haushaltsplanung
- Reduzierung von Supportleistungen durch Bereitstellung eines Wikis/ Knowledge-Base als Hilfe zur Selbsthilfe
- Erzielung von wirtschaftlichen Vorteilen durch einen gemeinsamen, zentralisierten Betrieb im Rechenzentrum
- Schaffung von Transparenz innerhalb der IT-Organisation der Träger und Schulen
- Beschleunigung der Bearbeitung von Anfragen und des Lösens von Störungen
- Etablierung einer IT-orientierten Wissens- und Prozessstruktur (Knowledge-Base, Servicekatalog)

Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum vom 02.11.2020 bis 01.01.2024.

Das Gesamtprojektvolumen beträgt 797.924,02 EUR, der Eigenanteil der Stadt Plauen beträgt 16.756,40 EUR. Davon sind bereits 13.986,00 EUR für das Haushaltsjahr 2021 im Haushaltsplan 2021/22 enthalten.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen mit Auszahlungen (783.938,02 EUR) kann aus außerplanmäßigen Erträgen und Einzahlungen in Höhe von 781.167,62 EUR derselben Maßnahme im Haushaltsjahr 2021 erfolgen, welche sich aus der Zuwendung vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (718.131,62 EUR) sowie den Eigenanteilen der beteiligten Kommunen (63.036,00 EUR) zusammensetzen.

Die Deckung des Restbetrages (2.770,40 EUR) kann aus liquiden Mitteln erfolgen. Diese können durch die im Haushaltsplan 2021/22 geplanten Eigenanteile für 2022 (1.386,00 EUR) und 2023 (1.386,00 EUR) der Maßnahme 20E-000014 Service-Management Schulen – RegioDigiS kompensiert werden.

Die beteiligten Kommunen haben sich zu einer Teilnahme bereit erklärt und gleichzeitig die Sicherstellung der geforderten jeweiligen Eigenanteile erklärt. Um Haftungsfragen der Stadt Plauen (federführender Projektpartner) für die beteiligten Kommunen (Projektpartner) hinsichtlich der Aufbringung von Eigenanteilen oder eventuellen Rückzahlungen von Fördermitteln auszuschließen, wird neben den eingegangenen Verpflichtungen durch die Projektteilnahme und die damit verbundene Bindung an den Fördervertrag und den

Fördermittelantrag zusätzlich ein Vertrag zwischen den Projektpartnern und der Stadt Plauen geschlossen, in welchem die Haftung eindeutig geklärt ist.

Anlagen:

- 1.) Vereinfachte Darstellung Funktionsweise & Abhängigkeiten zwischen den Projektbeteiligten
- 2.) Öffentlich-rechtlicher Zuwendungsvertrag SMK vom 15.12.2020

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		797.924,02	
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		781.167,62	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		16.756,40	
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<p>Anmerkungen: Es gibt eine Zweckbindungsfrist von 3 Jahren, damit muss das System mindestens bis Ende 2026 genutzt werden. Die Folgekosten sind noch nicht genau absehbar, da die Lizenzkosten noch nicht bekannt sind, nach aktueller Berechnung werden sich die jährlichen Kosten ab 2024 auf 13.850 EUR belaufen. Maßgeblich ist der Ausgang der Systemvergabe, der damit verbundenen Lizenzkosten und wie viele weitere Kommunen noch zum System dazu kommen.</p>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input checked="" type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2021	783.938,02	THH 11 Geschäftsbereichleitung I + Kultur	20E-000014
2024	13.850,00	THH 11 Geschäftsbereichleitung I + Kultur	20E-000014
2025	13.850,00	THH 11 Geschäftsbereichleitung I + Kultur	20E-000014
<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			
2021	781.167,62	THH 11 Geschäftsbereichleitung I + Kultur	20E-000014

Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor

Steffen Zenner
 Unterschrift liegt im Original
 vor

